

07.09.2015

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3752 vom 6. August 2015
der Abgeordneten Kai Abruszat und Dr. Joachim Stamp FDP
Drucksache 16/9445

Flüchtlinge beziehungsweise Asylbewerber im Kreis Minden-Lübbecke – welche Informationen kann die Landesregierung geben?

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 3752 mit Schreiben vom 4. September 2015 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Schule und Weiterbildung und der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In diesem Jahr ist die Zahl der Flüchtlinge, die in Nordrhein-Westfalen Schutz suchen, erneut erheblich gestiegen. Alleine in der vergangenen Woche sind laut Bericht der Zeitung „Der Westen“ vom 03.08.2015 rund 5.700 Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen aufgenommen worden.

Die Versorgung der Flüchtlinge stellt das Land und die Kommunen vor eine große Herausforderung. Auch im Kreis Minden-Lübbecke müssen Wohnraum, Schul- und Kindergartenplätze für Flüchtlinge gefunden und Neuhinzugekommene aus unterschiedlichen Nationen in die Gesellschaft integriert werden. Auf diesen Weg müssen auch die Bürger vor Ort mitgenommen werden. Denn ohne die Hilfsbereitschaft und das ehrenamtliche Engagement der Bürger ist diese Aufgabe kaum zu stemmen. Für die Kommunikation mit dem Bürger und die Organisation der Hilfeleistungen ist ein genauer Überblick der Situation vor Ort unerlässlich.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der Bund hat in dem Gespräch der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 18. Juni 2015 in Berlin zugesagt, dass die Länder und Kommunen bei der Aufgabe der Flüchtlingsunterbringung vom 2016 an „strukturell, dauerhaft und dynamisch“ zu unterstützen. Die Landesregierung beabsichtigt zudem, die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden durch eine Anpassung der sogenannten Stichtagsregelung im Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) noch in diesem Jahr spürbar zu entlasten.

Datum des Originals: 04.09.2015/Ausgegeben: 10.09.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Aufgrund des dramatischen Anstiegs der Flüchtlingszahlen wird die Berechnung der pauschalierten Landeszuweisung künftig anhand einer Prognose der zu erwartenden Flüchtlingszahlen zum 1. Januar des Mittelzuweisungsjahres vorgenommen. Der Referentenentwurf befindet sich derzeit (Stand: 24.08.2015) in der Verbändeanhörung. Der Gesetzentwurf soll in Kürze in den Landtag eingebracht werden.

Die vorgesehene Verlegung des Stichtags wird für die nordrhein-westfälischen Kommunen zu zusätzlichen Landeszuweisungen im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von ca. 217 Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von ca. 961 Mio. Euro führen.

1. Wie viele Flüchtlinge befinden sich im Kreis Minden-Lübbecke (aufgeschlüsselt nach Schutzstatus (Artikel 16 GG, Genfer Flüchtlingskonvention, subsidiärer Schutz, Abschiebeverbot nach § 60, Abs. 5 oder Abs. 7 AufenthG, Landes- und Bundeskontingent für syrische Flüchtlinge), ausreisepflichtigen Personen, Geduldeten und Asylbewerbern)?

Folgende Tabelle gibt Aufschluss über die sich im Kreis Minden-Lübbecke zum Stichtag 30.06.2015 befindlichen Personengruppen:

	Personenzahl im Kreis Minden-Lübbecke	Datenquelle
Asylbewerber	792	BAMF, AZR-Statistik zum Stichtag 30.06.2015 der Kreisverwaltung Minden-Lübbecke
Geduldete	423	BAMF, AZR-Statistik zum Stichtag 30.06.2015 der Kreisverwaltung Minden-Lübbecke
ausreisepflichtige Personen	457	BAMF, AZR-Statistik zum Stichtag 30.06.2015 der Kreisverwaltung Minden-Lübbecke
Schutzstatus gesamt	785	Datenquelle, siehe einzelnes Datum
davon Artikel 16 GG	11	BAMF, AZR-Statistik zum Stichtag 30.06.2015 der Kreisverwaltung Minden-Lübbecke
davon Genfer Flüchtlingskonvention	200	BAMF, AZR-Statistik zum Stichtag 30.06.2015 der Kreisverwaltung Minden-Lübbecke
davon subsidiärer Schutz	100	BAMF, AZR-Statistik zum Stichtag 30.06.2015 der Kreisverwaltung Minden-Lübbecke
davon Abschiebeverbot gem. § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG	114	BAMF, AZR-Statistik zum Stichtag 30.06.2015 der Kreisverwaltung Minden-Lübbecke
davon Landeskontingent für syrische Flüchtlinge	297	Meldung der Ausländerbehörden, Stand: 14.08.2015
davon Bundeskontingent für syrische Flüchtlinge	63	Meldung des MAIS NRW/KfI mit Stand: 14.08.2015

2. Wie verteilen sich die Flüchtlinge auf die einzelnen Kommunen des Kreises (aufgeschlüsselt nach Erwachsenen, Kindern im schulpflichtigen Alter und Vorschulkindern in Familien und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen)?

Der Landesregierung liegt keine Aufschlüsselung für die einzelnen Gemeinden im Kreis Minden-Lübbecke vor. Es liegen Statistiken vor, die einzelne der gefragten Daten für den gesamten Kreis Minden-Lübbecke enthalten.

		Personenzahl im Kreis Minden- Lübbecke	Bemerkungen	Datenquelle
1	erwachsene Flüchtlinge (> 18 Jahre)	10.716		BAMF, AZR-Statistik zum Stichtag 30.06.2015 der Kreisverwaltung Minden- Lübbecke
2	Flüchtlinge im schulpflichti- gen Alter (bis 16 Jahre)	-	Die Zahl der Flüchtlinge im schulpflichtigen Alter lässt sich auf Grundlage der Amtlichen Schuldaten weder auf Landes- noch auch auf kommunaler Ebene verlässlich ermit- teln.	
3	Vorschulkin- der in Fami- lien	-	Das Ausländerzen- tralregister erfasst alle Personen unter 16 Jah- ren (auch Personen unter 6 Jahre) aufsummiert in einer einzigen Zahl. Eine Unterscheidung in schul- pflichtige Personen an- hand des Alters ist nicht möglich.	BAMF, AZR-Statistik zum Stichtag 30.06.2015 der Kreisverwaltung Minden- Lübbecke
4	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	27	- Kreisjugendamt Min- den-Lübbecke: 21 - Stadtjugendamt Min- den: 3 - Stadtjugendamt Bad Oeynhausen: 3 - Stadtjugendamt Porta Westfalica: 0	Angabe des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kul- tur und Sport zum Stichtag 15.08.2015.

Die in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Anzahl erwachsener Flüchtlinge (>18 Jahre) kann unterschiedlichen Personengruppen (vgl. Antwort zu Frage 1) angehören.

3. Welchen Nationalitäten gehören die Flüchtlinge in Minden-Lübbecke an?

Eine Zuordnung der Herkunftsländer zu den in Frage 1 dargestellten Personengruppen liegt der Landesregierung nicht vor.

4. Wie viele abgelehnte Asylbewerber sind in den vergangenen fünf Jahren aus dem Kreis Minden-Lübbecke zwangsweise zurückgeführt worden oder freiwillig ausgereist (aufgeschlüsselt nach dem 1. Halbjahr 2015 und den einzelnen Jahren 2011 bis 2014)?

Der Landesregierung liegen folgende Daten über zwangsweise Rückführungen und freiwillige Ausreisen aus dem Kreis Minden-Lübbecke vor:

	2011	2012	2013	2014	1.HJ 2015
Zwangsweise Rückführungen	14	10	2	20	7
Freiwillige Ausreisen	2	0	0	0	n. b.

Quelle: Datenbestand der Landesregierung

Für das erste Halbjahr 2015 liegen noch keine vollständigen Daten vor. Es ist in diesem Zusammenhang nicht ausgeschlossen, dass vollziehbar ausreisepflichtige Personen zwangsweise rückgeführt wurden, die keinen Asylantrag gestellt haben.

5. Wie hoch waren im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes die Aufwendungen der kommunalen Familie im Kreis Minden-Lübbecke (bitte kommunalscharf unter gesonderter Ausweisung des Landeszuschusses für die Jahre 2013, 2014 sowie für das erste Halbjahr 2015 aufschlüsseln)?

Anlage 1 bildet für die Jahre 2013 bis 2014 die Brutto- und Nettoausgaben gem. Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und den jeweiligen Anteil an der Landespauschale gem. §§ 4 Abs.1 und § 4b FlüAG für die kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Minden-Lübbecke ab. Die (Brutto- und Netto-) Ausgaben der Gemeinden gem. AsylbLG für das Jahr 2015 liegen frühestens Mitte 2016 vor. Daher wird für das Jahr 2015 lediglich der bis Mitte 2015 tatsächlich ausgezahlte Anteil der Pauschalierten Landeszuweisung gem. §§ 4 Abs. 1 und 4b FlüAG angegeben. Entsprechend der Vorbemerkung ist aber darauf hinzuweisen, dass neben den Zahlungen nach §§ 4 Abs. 1 und 4b FlüAG eine Nachzahlung von ca. 217 Mio. Euro für 2015 für die nordrhein-westfälischen Kommunen geplant ist, an denen auch die kommunale Familie im Kreis Minden-Lübbecke partizipieren wird.

Kreiangehörige Gemeinden des Kreises Minden-Lübbecke	2013			2014			2015
	Brutto- Ausgaben gem. AsylbLG	Netto- Ausgaben gem. AsylbLG	Landes- erstattung gem. FlüAG	Brutto- Ausgaben gem. AsylbLG	Netto- Ausgaben gem. AsylbLG	Landes- erstattung gem. FlüAG	Landes- erstattung gem. FlüAG bis 07/2015
Bad Oeynhausen (Stadt)	1.307.249	1.218.492	207.235	1.722.683	1.571.850	300.034	361.200
Espelkamp (Stadt)	582.444	572.361	120.062	957.579	943.444	169.479	204.365
Hille	247.333	247.333	88.078	347.637	347.637	125.576	152.601
Hüllhorst	168.432	168.432	63.417	292.081	292.081	90.265	108.295
Lübbecke (Stadt)	430.529	379.255	117.728	554.771	505.549	168.205	202.262
Minden (Stadt)	1.055.028	940.030	351.293	1.678.296	1.593.876	493.529	595.628
Petershagen (Stadt)	533.675	521.837	140.452	777.215	753.436	203.811	243.581
Porta Westfalica (Stadt)	492.265	483.318	164.211	873.608	860.814	238.386	287.522
Preußisch Oldendorf (Stadt)	172.012	170.587	66.911	289.976	288.141	95.234	114.459
Rahden (Stadt)	292.643	288.389	85.699	437.701	431.822	123.174	147.877
Stemwede	224.680	214.571	75.150	313.405	300.767	108.069	128.686
Summe Kreis Minden-Lübbecke	5.506.290	5.204.605	1.480.236	8.244.952	7.889.417	2.115.762	2.546.476